



## AUSSCHREIBUNG

### EMDEN RUND

### AM 20. SEPTEMBER 2025

Der Emdener Ruderverein lädt ein: Herzlich Willkommen in der „grünen Hölle Ostfrieslands“! Über 3,2 und 4,4 Kilometer findet auch im Herbst 2025 wieder unser beliebtes Drachenbootgeschicklichkeitsfahren rund um den Emdener Stadtgraben statt. Die Langstrecken-Regatta ist dabei mit über 30 Teams jeden Herbst ein Highlight für Paddlerinnen und Paddler aus ganz Deutschland.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch ein schönes Rahmenprogramm. So findet bereits am Vorabend die Lampionfahrt mit bunt geschmückten Drachenbooten, zahlreichen Zuschauern und Musik am Ufer statt.

Am Samstagabend findet „Emden Rund“ mit der großen Regattaparty im Bootshaus des Emdener Rudervereins seinen Abschluss.

Werden auch Sie Teil eines ganz besonderen Wasserport-Erlebnis – und messen Sie sich im Drachenboot über 12 teils spitze Kurven und hindurch unter 12 Brücken inmitten der Seehafenstadt Emden.



## 1. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 14 Jahre. Minderjährige dürfen mit dem schriftlichen Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten eingesetzt werden. Trommler müssen das 12. Lebensjahr erreicht haben. Alle Teilnehmer müssen mindestens das Freischwimmerzeugnis haben und versichern, dass sie in der Lage sind, mindestens 150m, auch in Bekleidung zu schwimmen. Alle Teilnehmer müssen körperlich und gesundheitlich in der Lage sein, sicher am Rennen teilzunehmen. Teilnehmer, die durch übermäßigen Konsum von Genuss- oder Rauschmitteln einen ungeeigneten Eindruck machen, können jederzeit vom Veranstalter ausgeschlossen werden. Die Teamleitung und Steuerleute müssen vor den Rennen an einer Sicherheitsbelehrung durch den Veranstalter teilnehmen und die Teilnahme- und Sicherheitsbedingungen unterschreiben.

## 2. TEAMS

10 Bank Boote: Die Teams bestehen aus min. 16 bis max. 18 Personen, davon mind. 4 Frauen und zusätzlich 1 Trommler/-in (macht max. 19 Personen). Es wird in der „offenen Klasse“ gefahren

## 3. STEUERLEUTE

Die Steuerleute können vom Veranstalter gestellt werden. Eigene Steuerleute können nach vorheriger namentlicher Anmeldung akzeptiert werden. Zum Schutz von Mensch und Material können die Steuerleute aber jederzeit vom Veranstalter ausgeschlossen werden, wenn erkannt wird, dass die Steuerleute ungeeignet sind. Steuerleute müssen vor der Regatta namentlich genannt werden.





#### **4. MATERIAL UND BEKLEIDUNG**

Drachenboote werden vom Ruderverein gestellt. Kunststoffpaddel werden bei Bedarf in verschiedenen Längen zur Verfügung gestellt. Eigene Paddel dürfen verwendet werden. Alle Teilnehmer haben im Boot Sportschuhe und eine angemessene, sportliche Bekleidung zu tragen. Uhren, Ringe und Armbänder dürfen nicht bei der Ausübung des Drachenbootsports getragen werden

#### **5. RENNMODUS**

Alle Drachenbootteams werden im ersten Lauf in einem Abstand von 3 -5 Minuten gestartet. Die Streckenlänge für den ersten Lauf beträgt 3,2 km. Insgesamt müssen 14 Kurven und 12 Brücken passiert werden. An zwei Engstellen ( Spitzkurven ) im Streckenverlauf ist das aktive Paddeln einzustellen. Diese Manöver sind zwingend vorgeschrieben. Bei Missachtung erhalten die Teams Zeitstrafen oder werden disqualifiziert. Alle Teams fahren zwei Läufe. Wobei auf der Langstrecke nochmal 7 Kurven und 3 Brücken dazu kommen. Auf dieser dann 4,4 km langen Strecke sind keine Stopps zwingend erforderlich, aber nach eigenem Ermessen durchaus sinnvoll. Auf der Langstrecke wird im Abstand von 6-9 Minuten gestartet. In den Kurven und im Bereich von Brücken gilt absolutes Überholverbot. Ein langsames Boot muss auf freier Strecke das schnellere Boot überholen lassen. Die Manöver werden von Streckenschiedsrichtern überwacht. Den Anweisungen des Streckenschiedsrichters ist Folge zu leisten. Die Schiedsrichter dürfen in den Rennverlauf eingreifen. Nur das Ergebnis des ersten Laufes wird während der Regatta bekannt gegeben. Das Ergebnis des zweiten Laufes wird erst am Ende der Regatta bekannt gegeben. Es bleibt also bis zum Schluss spannend. Erst nach beiden Läufen erfolgt die Wertung in Sport- und Königsklasse durch Teilung des Starterfeldes. Bei einer ungeraden Mannschaftszahl wird der größere Teil in Sport gewertet (z.B. 39 Teams = 20 Sport und 19 König.) Es gewinnen die jeweils ersten drei Plätze der jeweiligen Gruppe. Der Emdener Ruderverein behält sich vor, ggf. den Rennmodus zu ändern, wenn die örtlichen Gegebenheiten es erfordern.

#### **6. ANWEISUNGEN**

Den Anweisungen der Regattaleitung und allen anderen Helfern des Veranstalters ist ausdrücklich Folge zu leisten.

#### **7. VERPFLEGUNG**

Ein wichtiger Hinweis für alle teilnehmenden Mannschaften. Der Emdener Segelverein und der Wassersportverein Emden sorgen am Regattatag auf dem Regattagelände gegen geringes Entgelt für die Verpflegung der Teilnehmer und Gäste. Wir bitten die teilnehmenden Mannschaften und Besucher reichlich von diesem Angebot Gebrauch zu machen.



## 8. LAMPIONFAHRT

Am Freitag, den 19.09.2025, um 20 Uhr findet wieder eine beleuchtete Nachtfahrt auf der Regattastrecke statt. Die Teilnahme ist kostenlos, muss aber vorher mit entsprechender Teilnehmerzahl per Mail an [Drachenboot@emderruderverein.de](mailto:Drachenboot@emderruderverein.de) angemeldet werden. Die Drachenboote für die Beleuchtungsfahrt stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Wir versuchen aber bei Bedarf auch Kanadier oder Plätze in den Motorbooten anzubieten. Lücken in den Drachenbooten werden von uns aufgefüllt. Bitte teilt uns mit, in welcher Art ihr teilnehmen möchtet (Drachenboot, Motorboot oder Kanadier). Wir bitten jedes Team eigene Beleuchtungsmittel in Form von Kopflampen, Laternen, Lichterketten oder Knicklichtern etc. mitzubringen. Der Phantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Offenes Feuer ist aber verboten. Bei der Höhe der Aufbauten gibt es eine Grenze! Alle Aufbauten dürfen die Höhe von 0,5 m, gemessen ab Oberkante Trommlersitz-Rückenlehne, nicht überschreiten. Für gestellte Drachenboote nehmen wir eine Schutzgebühr von 250€. Diese muss im Vorfeld überwiesen werden und wird nach der Regatta zurück überwiesen, wenn es keine Beschädigungen gab und das Boot wieder auf dem Anhänger verladen ist.

## 9. DRACHENBOOTPARTY

Auf Grund der positiven Nachfrage findet zum Abschluss am Regattatag, dem 20.09.2025, auf dem Gelände des Emderrudervereins wieder eine Regattaparty statt. Beginn ist um 20:00 Uhr im Bootshaus an der Kesselschleuse. Zusammen wollen wir dann bei Musik und Tanz den Tag und die Siege feiern. Nach Möglichkeit bitte gleich für die Drachenbootparty anmelden Die Teilnahme ist auf 250 Personen begrenzt. Der Eintritt pro. Person beträgt 5€.





## 10. ÜBERNACHTUNG IM BOOTSHAUS

Es besteht aber die Möglichkeit im ERV Vereinshaus zu übernachten. Die Übernachtung im Bootshaus ist aber begrenzt und anmeldepflichtig. Hierbei erheben wir folgende Kosten: Die Kosten für eine Übernachtung betragen 10,00 € pro Person und Nacht. Die Energiekostenpauschale pro Person und Aufenthalt beträgt 5,00€ . Die Küche kann gegen eine Gebühr von 10,00 € / pro Tag und Team benutzt werden. Die Küche ist vollständig ausgestattet. Geschirr ist vorhanden. Gäste übernehmen die Räume und ihre Einrichtungen bei der Übergabe wie besehen und hinterlassen diese ebenso. Endreinigung inkl. Müllentsorgung 20,00 € / pro Team. Alle Einrichtungen und das gesamte Bootshaus sind ordentlich zu behandeln. Verursachte Schäden sind zu melden.

## 11. DRACHENBOOTE

Für die Lampionfahrt und auch für die Regatta benötigen wir noch Drachenboote. Falls ihr in der Lage seit Drachenboote für beide Tage zur Verfügung zu stellen, erlassen wir Euch pro Boot 60€ Startgeld. Die Boote werden über den Verein versichert um ggf. Sachschäden abzudecken. Dazu benötigen wir aber den Boots-Typ, Bootsnamen und Vereinsinformationen.



## 12. STARTGELD / TRAINING

Das Startgeld beträgt für 230,-€ pro Team. Darin enthalten sind ein Startplatz und die Preise für Gewinner. Mannschaften mit eigenen Steuerleuten und solche, die zum ersten Mal teilnehmen, wird empfohlen die Strecke innerhalb eines Trainings zweimal zu durchfahren. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich. Das Training kann nur nach Absprache mit dem Orga-Team unter [Drachenboot@emderruderverein.de](mailto:Drachenboot@emderruderverein.de) durchgeführt werden. Das Startgeld ist mit der Meldung zu überweisen. Bei einem Rücktritt nach Meldeschluss wird das Startgeld nicht erstattet. Meldeschluss ist der 25.08.2025 oder auch vorher, wenn alle Startplätze belegt sind. Nachmeldungen bis zum 08.09.2025 werden mit einem erhöhten Meldegeld von 250,- € berechnet und sind nur möglich, wenn noch Startplätze frei sind. Die Teilnahme ist auf 40 Mannschaften begrenzt

Mannschaften, welche nicht spätestens bis zum 08.09.2025 ihr Startgeld gezahlt haben werden von der Regatta ausgeschlossen.

Trainingseinheiten für Drachenboote mit gestellten Steuerleuten, oder auch begleitenden Steuerleuten, werden mit je 60,-€ berechnet. Trainingseinheiten mit eigenem Steuermann werden mit je 45,-€ berechnet. Zum Schutz von Mensch und Material können die Steuerleute jederzeit vom Veranstalter abgelehnt werden. Trainingsort ist das Bootshaus des Emdener Rudervereins. Trainingseinheiten sollten eine Woche im Voraus angemeldet werden. Trainingseinheiten können bis maximal 24 Stunden vor dem eigentlichen Trainingstermin kostenfrei, per Mail ans Orga-Team abgesagt werden, ansonsten muss die Mannschaft die Trainingsgebühr bezahlen. Auf der Homepage des ERV's können die freien Trainingstermine eingesehen werden. Trainingstermine gelten als bestätigt, wenn sie vom Orga-Team in den Trainingskalender eingetragen werden.

## 13. BANKVERBINDUNG

Empfänger:	Emdener Ruderverein
IBAN :	DE79 2845 0000 0000 0108 19
BIC: B	RLADE21EMD
Konto Nr.:	10819
BLZ:	2845 0000
Bank:	Sparkasse Emden

Ihr bekommt vom ERV nach der Anmeldung jeweils zur Startgebühr/ Party und ggf. Trainingseinheiten eine Rechnung. Bitte Teamname und Rechnungsnummer bei der Überweisung angeben.



## **14. ANMELDUNG ZUR REGATTA**

Auf der Webseite des Emdener Rudervereins:

<http://emderruderverein.de/cms35/index.php/regatten>

Anmeldung zur Lampionfahrt und zur Regattaparty :

Nur per Mail an [drachenboot@emderruderverein.de](mailto:drachenboot@emderruderverein.de) mit genauer Personenzahl.

Wir freuen uns auf Ihre und Eure Teilnahme!

## **15. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Alle Teilnehmer müssen durch Unterschrift bestätigen, dass sie die Haftungsbeschränkungen und Sicherheitsbestimmungen akzeptieren und sich der Risiken im Zusammenhang mit Drachenbootrennen bewusst sind sowie folgende Punkte akzeptieren und zusichern:

### A) Haftung

Der Veranstalter (Der Emdener Ruderverein e.V. an der Kesselschleuse 26723 Emden), sowie die beteiligten Organisationen und Personen übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden. Dies gilt auch für den Verlust und/oder die Beschädigung von abgelegten Gegenständen.

### B) Vorbereitung und Regattatag

An der Drachenboot-Regatta 2025 und an dem damit verbundenen Training nehmen alle Teilnehmer auf eigene Gefahr teil. Sie sind alleinverantwortlich für ihre Sicherheit während des Trainings und der Rennen.

### C) Körperliche Eignung

Die Teilnehmer tragen selbst Sorge, dass ihrerseits keine Bedenken bestehen, eine sportliche Betätigung auszuüben, und sie somit den sportiven Regatta-Anforderungen entsprechen.

### D) Schwimmen

Alle Teilnehmer müssen mindestens 200 Meter in Bekleidung schwimmen können und dieses mit der Anmeldung oder bei der Akkreditierung vor Ort mit ihrer Unterschrift bestätigen.



#### E) Verstoß

Hält der Teilnehmer sich nicht an die Anweisungen des Veranstalters, seiner Beauftragten, des Organisationsteams, des Sicherheitspersonal oder der Rettungskräfte, wird die betreffende Person oder auch das gesamte Team vom Rennen ausgeschlossen.

#### F) Volljährigkeit

Teilnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten mit einreichen, um an der Regatta teilzunehmen.

#### G) Höhere Gewalt

Die Regatta-Organisation ist berechtigt, bei höherer Gewalt (z. B. Gewitter, Sturm, Hagel) und aufgrund von besonderen Ereignissen (Krieg, Terror, Streik, behördliche Anordnungen etc.) die Veranstaltung zu verkürzen oder abzusagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.

### **16. ABSCHLUSSKLAUSEL**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.